

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Anwesenheitslisten während der Corona-Pandemie

Im Zusammenhang mit Ihrem Besuch bei der Kreisverwaltung oder Anwesenheit bei einer Veranstaltung, Versammlung, Ansammlung und/oder Zusammenkunft in Verantwortung bzw. in Aufgabenerfüllung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa werden personenbezogene Daten verarbeitet. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 DS-GVO.

1. Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen

Stelle: Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa
Vertreten durch den Landrat, Harald Altekrüger
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon +49 3562 986-0
Website www.lkspn.de
E-Mail info@lkspn.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon +49 3562 986-10009
E-Mail datenschutzbeauftragte@lkspn.de

3. Zweck, Kategorien der personenbezogenen Daten, die erhoben werden, und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um im erforderlichen Fall Infektionsketten nachverfolgen zu können. Hierfür verarbeiten wir Ihre/n Namen, Vornamen und Telefonnummer oder E-Mailadresse. Bei Beschäftigten des Landkreises erfolgt die Erfassung der privaten Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten steht im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. Verordnung über Umgang mit dem SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) vom 12. Juni 2020 bis vorbehaltlich 16. August 2020. Die Rechtsgrundlagen für eine Datenverarbeitung ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DS-GVO i. V. m. §§ 3 (1) und (2), 8 (2) SARS-CoV-2UmgV.

4. Empfänger Ihrer Daten:

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten Stellen nur insoweit Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, wie dies zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke notwendig ist.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Ihre Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke verarbeitet. Eine Weitergabe an ein Land außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten:

Ihre zu in Ziffer 3 genannten Zwecken verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Die regelmäßige Aufbewahrungsfrist beträgt **4 Wochen**.

7. Betroffenenrechte:

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Soweit Sie in die Datenübertragbarkeit eingewilligt haben, steht Ihnen gegebenenfalls das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit den Betroffenenrechten sind die diese Rechte einschränkende Regelungen nach der SARS-CoV-2-UmgV zu beachten.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie die Ansicht vertreten, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für das Land Brandenburg ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon +49 33203 356-0
E-Mail Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer unter Ziffer 3 genannten Daten ergibt sich aus § 3 (1) Nr. 5 i.V.m. § 8 (2) SARS-CoV-2-UmgV zwecks Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt.

11. Auf anderen Wegen gewonnene Daten:

Soweit dies zur Zweckerreichung erforderlich ist, verarbeiten wir ggf. von anderen Stellen oder von sonstigen Dritten in zulässiger Weise erhaltene Daten.

Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (wie z. B. Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen oder erhalten haben, soweit dies erforderlich und eine Verarbeitung dieser Daten nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) vom 12. Juni 2020 ([GVBl.II/20, \[Nr. 49\]](#))

§ 3 Besondere Abstands- und Hygieneregeln, Arbeitsschutz

(1) Die gemäß den §§ 4 bis 7, 8 Absatz 2 und den §§ 9 und 10 jeweils Verantwortlichen haben nach Maßgabe der genannten Vorschriften auf der Grundlage eines für ihren jeweiligen Bereich geltenden Hygienekonzepts die Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln im Einzelfall sicherzustellen, insbesondere

1. die Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots nach § 1 Absatz 2 Satz 1,
2. die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen,
3. den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft; raumluftechnische Anlagen sind ohne Umluft zu betreiben,
4. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach § 2,
5. **das Erfassen von Personendaten in einer Anwesenheitsliste gemäß Absatz 2 zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung.**

Ergänzend sind die von Branchen-, Berufs- und Fachverbänden für ihre Mitglieder erarbeiteten bereichsspezifischen Konzepte und Empfehlungen zur Verhinderung der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu beachten.

(2) **Personendaten nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 sind der Vor- und Familienname und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Betroffenen. Bei der Erfassung dieser Daten ist zu verhindern, dass Betroffene Kenntnis von personenbezogenen Daten anderer Betroffener erhalten.** Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufzubewahren oder zu speichern und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herauszugeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten oder zu löschen.

(3) Die oder der Verantwortliche kann die Erfüllung der Verpflichtungen nach Absatz 1 auf Dritte übertragen. Ihre oder seine Verantwortlichkeit bleibt davon unberührt.

[...]

§ 8 Sonstige Gewerbebetriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr

[...]

(2) **Betreiberinnen und Betreiber von sonstigen Gewerbebetrieben und öffentlich zugänglichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben unter freiem Himmel die Einhaltung des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 sowie in geschlossenen Räumen zusätzlich die Einhaltung des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 5 sicherzustellen.**